



## **AGROB Immobilien AG**

Ismaning

ISIN DE0005019004 (WKN 501900)

ISIN DE0005019038 (WKN 501903)

Wir laden hiermit unsere Aktionäre ein zu der am

**Donnerstag, den 12. Juli 2018, 10.00 Uhr**  
(MESZ)

im Haus der Bayerischen Wirtschaft (Europasaal),  
Max-Joseph-Straße 5, 80333 München

stattfindenden

**ordentlichen Hauptversammlung**

## I. TAGESORDNUNG

### 1. Vorlage des festgestellten Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2017, des Lageberichtes für das Geschäftsjahr 2017, des erläuternden Berichtes des Vorstandes zu den Angaben gemäß § 289a Abs. 1 HGB und des Berichtes des Aufsichtsrates für das Geschäftsjahr 2017

Der Aufsichtsrat hat den vom Vorstand aufgestellten Jahresabschluss am 17. April 2018 gebilligt und den Jahresabschluss damit festgestellt. Somit entfällt eine Feststellung durch die Hauptversammlung. Entsprechend den gesetzlichen Bestimmungen ist daher zu Tagesordnungspunkt 1 keine Beschlussfassung vorgesehen. Der Jahresabschluss, der Lagebericht (einschließlich des erläuternden Berichtes des Vorstandes zu den Angaben gemäß § 289a Abs. 1 HGB) und der Bericht des Aufsichtsrates werden in der Hauptversammlung zugänglich sein und näher erläutert werden.

### 2. Beschlussfassung über die Verwendung des Bilanzgewinnes 2017

Vorstand und Aufsichtsrat schlagen vor, den Bilanzgewinn 2017 von EUR 2.279.038,00 wie folgt zu verwenden:

- Zahlung des Gewinnanteiles von EUR 0,05 je Vorzugs-Stückaktie für das Geschäftsjahr 2017 EUR 79.120,00
- Zahlung eines Gewinnanteiles von EUR 0,24 je Stückaktie (Stamm-Stückaktie und Vorzugs-Stückaktie) für das Geschäftsjahr 2017 EUR 935.136,00
- Einstellung in andere Gewinnrücklagen EUR 1.264.782,00

Der Anspruch auf die Dividende ist am dritten auf den Hauptversammlungsbeschluss folgenden Geschäftstag, das heißt am 17. Juli 2018, zur Auszahlung fällig (§ 58 Abs. 4 Satz 2 AktG).

### 3. Beschlussfassung über die Entlastung des Vorstandes für das Geschäftsjahr 2017

Vorstand und Aufsichtsrat schlagen vor, allen Mitgliedern des Vorstandes, die im Geschäftsjahr 2017 amtiert haben, für dieses Geschäftsjahr Entlastung zu erteilen.

### 4. Beschlussfassung über die Entlastung des Aufsichtsrates für das Geschäftsjahr 2017

Vorstand und Aufsichtsrat schlagen vor, allen Mitgliedern des Aufsichtsrates, die im Geschäftsjahr 2017 amtiert haben, für dieses Geschäftsjahr Entlastung zu erteilen.

### 5. Beschlussfassung über die Wahl von Mitgliedern des Aufsichtsrates

Der Aufsichtsrat unserer Gesellschaft setzt sich nach §§ 96 Abs. 1, 101 Abs. 1 AktG in Verbindung mit §§ 1 Abs. 1 Nr. 1 Satz 2, 4 Abs. 1 Drittelbeteiligungsgesetz und § 9 Abs. 1 der Satzung der AGROB Immobilien AG aus vier Vertretern der Aktionäre und zwei Vertretern der Arbeitnehmer zusammen.

Das Mandat der bisherigen Aufsichtsratsmitglieder erlischt mit Beendigung der Hauptversammlung am 12. Juli 2018. Von der Hauptversammlung sind somit die Aufsichtsratsmitglieder der Anteilseigner neu zu wählen. Die Hauptversammlung ist an Wahlvorschläge nicht gebunden.

Es ist beabsichtigt, die Wahlen der neuen Mitglieder des Aufsichtsrates im Wege der Einzelabstimmung durchzuführen.

Der Aufsichtsrat schlägt der Hauptversammlung hierzu vor,

- a) **Frau Daniela Bergdolt**, wohnhaft in München, Rechtsanwältin in eigener Kanzlei in München, Vize-Präsidentin und Landesgeschäftsführerin der Deutschen Schutzvereinigung für Wertpapierbesitz e.V. in Bayern mit Sitz in München,
- b) **Herrn Thomas Breiner**, wohnhaft in Oberneuching, Mitarbeiter im Beteiligungsmanagement der UniCredit Bank AG in München,
- c) **Herrn Karlheinz Kurock**, wohnhaft in München, Leiter der Einheit Real Estate Non Corporate Portfolio and Transaction Management der UniCredit Services S.C.p.A Zweigniederlassung Deutschland (bislant: UniCredit Business Integrated Solutions S.C.p.A., Zweigniederlassung Deutschland),
- d) **Herrn Peter Weidenhöfer**, wohnhaft in Baldham, Leiter des Bereichs „Real Estate & Services“ der UniCredit Bank AG und Vorsitzender des Vorstands der HVB Immobilien AG mit Sitz jeweils in München,

wieder neu in den Aufsichtsrat zu wählen, und zwar für die Zeit bis zur Beendigung der Hauptversammlung, die über die Entlastung der jeweiligen Aufsichtsratsmitglieder für das Geschäftsjahr 2022 beschließt.

Gemäß Ziffer 5.4.3 Satz 3 des Deutschen Corporate Governance Kodex wird auf Folgendes hingewiesen: Im Fall seiner Wahl in den Aufsichtsrat soll Herr Kurock als Kandidat für den Aufsichtsratsvorsitz vorgeschlagen werden.

Frau Daniela Bergdolt erfüllt die Voraussetzungen des § 100 Abs. 5 AktG, der von mindestens einem Aufsichtsratsmitglied Sachverstand auf den Gebieten Rechnungslegung oder Abschlussprüfung verlangt.

**Gemäß Ziffer 5.4.1 Abs. 4-8 des Deutschen Corporate Governance Kodex weist der Aufsichtsrat auf Folgendes hin:**

Die Vorschläge berücksichtigen die vom Aufsichtsrat für seine Zusammensetzung mit Beschluss vom 14. November 2017 benannten Ziele und streben die Ausfüllung des gleichzeitig beschlossenen Kompetenzprofils für das Gesamtgremium an.

Der Aufsichtsrat hat sich bei den zur Wahl vorgeschlagenen Kandidaten vergewissert, dass sie jeweils den zu erwartenden Zeitaufwand aufbringen können.

Die Herren Thomas Breiner, Karlheinz Kurock und Peter Weidenhöfer sind mit den oben genannten Funktionen bei verbundenen Unternehmen der Mehrheitsaktionärin unserer Gesellschaft, der HVB Gesellschaft für Gebäude mbH & Co. KG mit Sitz in München, angestellt. Herr Peter Weidenhöfer ist zudem Geschäftsführer der HVB Gesellschaft für Gebäude Beteiligungs GmbH, der Komplementärin der Mehrheitsaktionärin. Die vorgenannten Personen stehen damit in einer geschäftlichen Beziehung zu verbundenen Unternehmen der Mehrheitsaktionärin.

**Angaben im Hinblick auf die Mitgliedschaft der zur Wahl vorgeschlagenen Personen in anderen gesetzlich zu bildenden Aufsichtsräten und vergleichbaren in- und ausländischen Kontrollgremien von Wirtschaftsunternehmen:**

**Frau Bergdolt** gehört weder anderen gesetzlich zu bildenden Aufsichtsräten inländischer Gesellschaften an, noch ist sie Mitglied in vergleichbaren in- und ausländischen Kontrollgremien von Wirtschaftsunternehmen.

**Herr Breiner** gehört folgenden anderen gesetzlich zu bildenden Aufsichtsräten inländischer Gesellschaften an:

- TIVOLI Grundstücks-Aktiengesellschaft, München, Mitglied des Aufsichtsrates.

Herr Breiner ist Mitglied in vergleichbaren in- und ausländischen Kontrollgremien von folgenden Wirtschaftsunternehmen:

- Food & more GmbH, München, Mitglied des Verwaltungsrates.

**Herr Kurock** gehört folgenden anderen gesetzlich zu bildenden Aufsichtsräten inländischer Gesellschaften an:

- Grundstücksaktiengesellschaft am Potsdamer Platz (Haus Vaterland), München, Vorsitzender des Aufsichtsrates.

Herr Kurock ist Mitglied in vergleichbaren in- und ausländischen Kontrollgremien von folgenden Wirtschaftsunternehmen:

- GIVO Gesellschaft für Immobilienvermittlung und Objektverwaltung mbH, München, Vorsitzender des Aufsichtsrates.

**Herr Weidenhöfer** gehört folgenden anderen gesetzlich zu bildenden Aufsichtsräten inländischer Gesellschaften an:

- TIVOLI Grundstücks-Aktiengesellschaft, München, Vorsitzender des Aufsichtsrates.

Herr Weidenhöfer ist kein Mitglied in vergleichbaren in- und ausländischen Kontrollgremien von Wirtschaftsunternehmen.

Die Lebensläufe der Kandidaten, ergänzt durch eine Übersicht über die wesentlichen Tätigkeiten neben dem Aufsichtsratsmandat, finden Sie nachfolgend sowie auf der Internetseite unserer Gesellschaft unter **www.agrob-ag.de**:

#### **Frau Daniela Bergdolt**

##### Lebenslauf

Name	Daniela Bergdolt
Jahrgang	1959
Studium	Rechtswissenschaften in München
Beruf	Rechtsanwältin Fachanwältin für Bank- und Kapitalmarktrecht Mediatorin (DAA)
Seit 1987	Sprecherin der Deutschen Schutzvereinigung für Wertpapierbesitz e.V.
Seit 1992	Landesgeschäftsführerin der Deutschen Schutzvereinigung für Wertpapierbesitz e.V. in Bayern
Seit 2003	Stellvertretende Vorsitzende des geschäftsführenden Ausschusses der Arbeitsgemeinschaft Bank- und Kapitalmarktrecht im Deutschen Anwaltsverein
Seit 2005	Mitglied des Börsenrates der Bayerischen Börse
Seit 2007	Dozentin in der Fachaus- und Fortbildung Bank- und Kapitalmarktrecht
Seit 2010	Mitglied des Gesetzgebungsausschusses Bank- und Kapitalmarktrecht im Deutschen Anwaltsverein
Seit 2011	Vizepräsidentin der Deutschen Schutzvereinigung für Wertpapierbesitz e.V.
Qualifikationen	Expertise in Finanzen, Corporate Governance, International und Public Affairs;
Sonstiges	Mitglied des Arbeitskreises Finanzdienstleistungen und Verbraucher des Bayerischen Staatsministeriums der Justiz und für Verbraucherschutz; 20-jährige Erfahrung in Aufsichtsräten diverser Unternehmen, z.B. Einzelhandel, Immobilien; Mitglied im Aufsichtsrat eines Small Cap-Unternehmens aus der Immobilienbranche; Erfahrung als Mitglied in Prüfungsausschüssen

##### Wesentliche Tätigkeiten neben dem Aufsichtsratsmandat

Rechtsanwältin in eigener Kanzlei in München; Vize-Präsidentin und Landesgeschäftsführerin der Deutschen Schutzvereinigung für Wertpapierbesitz e.V. in Bayern mit Sitz in München.

#### **Herr Thomas Breiner**

##### Lebenslauf

Name	Thomas Breiner
Jahrgang	1957
Studium	Volkswirtschaftslehre, Universität Mannheim
Beruf	Bankangestellter UniCredit Bank AG, München, bzw. Vorgänger-Institute, seit 1983
1983	Trainee Firmenkunden- und Kreditgeschäft
1986	Firmenkundenbetreuer Zentralbereich Großkunden
1991	Stellvertretender Kreditleiter Regionalbereich Sachsen / Thüringen / Sachsen-Anhalt
1992	Unternehmensanalyst / Consultant Betriebswirtschaftliche Analyse und Kundenberatung
2000	Senior Specialist Structured Finance Strukturierte Unternehmensfinanzierung Mittelstandskunden
2006	Beteiligungs-Manager Bereich Anteilsbesitz Management & Controlling
Sonstiges	Prokura UniCredit Bank AG 6-monatige Entsendung an Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Geschäftsführungen

##### Wesentliche Tätigkeiten neben dem Aufsichtsratsmandat

Mitarbeiter im Beteiligungsmanagement der UniCredit Bank AG mit Sitz in München.

#### **Herr Karlheinz Kurock**

##### Lebenslauf

Name	Karlheinz Kurock
Jahrgang	1962
Ausbildung	Studium der Betriebswirtschaftslehre an der Universität Regensburg
Beruf	Diplom-Kaufmann
1989-1991	Frankona Rückversicherung AG Marktreferent
1991-1999	Bayerische Immobilien Leasing GmbH Abteilungsleitung Sonderfinanzierung
1999-2002	Argentaurus Immobilien Vermietungs- und Verwaltungs GmbH Geschäftsführung
2002-2011	HVB Immobilien AG Bereichsleitung Portfoliomanagement und Vertrieb
2012-2016	Unicredit Global Business Services GmbH First Vice President Portfoliomanagement und Vertrieb
Seit 2016	UniCredit Services S.C.p.A. Zweigniederlassung Deutschland (bislang: UniCredit Business Integrated Solutions S.C.p.A., Zweigniederlassung Deutschland), Leiter der Einheit Real Estate Non Corporate Portfolio and Transaction Management
Sonstiges	Geschäftsführung und Mandate bei verschiedenen Immobiliengesellschaften

##### Wesentliche Tätigkeiten neben dem Aufsichtsratsmandat

Leiter der Einheit Real Estate Non Corporate Portfolio and Transaction Management der UniCredit Services S.C.p.A. Zweigniederlassung Deutschland (bislang: UniCredit Business Integrated Solutions S.C.p.A., Zweigniederlassung Deutschland).

Herr Peter Weidenhöfer

#### Lebenslauf

Name	Peter Weidenhöfer
Jahrgang	1969
	Grundwehrdienst
	Studium der Versorgungstechnik in München
1996 – 2005	Stangl GmbH Projektingenieur Niederlassungsleiter Leiter Facility Management Mitglied der Geschäftsleitung
2005 – 2007	Dussmann AG & Co. KGaA Niederlassungsleiter
2007 – 2009	UniCredit Bank AG Head of Corporate Facility & Infrastructure Management Head of Real Estate, Logistics and Security
seit 2009	HVB Immobilien AG Vorstand CEO
seit 2011	UniCredit Bank AG Head of Real Estate

#### Wesentliche Tätigkeiten neben dem Aufsichtsratsmandat

Leiter des Bereichs „Real Estate & Services“ der UniCredit Bank AG, Vorsitzender des Vorstands der HVB Immobilien AG und Geschäftsführer der HVB Gesellschaft für Gebäude Beteiligungs GmbH mit Sitz jeweils in München.

#### **6. Beschlussfassung über die Bestellung des Abschlussprüfers für das Geschäftsjahr 2018 sowie die gegebenenfalls beauftragte Prüferische Durchsicht des Halbjahresfinanzberichtes zum 30. Juni 2018**

Der Aufsichtsrat schlägt auf Empfehlung des Prüfungsausschusses vor, die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft „Deloitte GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft“, München, zum Abschlussprüfer für das Geschäftsjahr 2018 und – sofern beauftragt – gegebenenfalls für die Prüferische Durchsicht des Halbjahresfinanzberichtes zum 30. Juni 2018 zu wählen.

Der Prüfungsausschuss hat erklärt, dass seine Empfehlung frei von ungebührlicher Einflussnahme Dritter ist und ihm insbesondere keine Klausel auferlegt wurde, die die Auswahlmöglichkeiten der Hauptversammlung im Hinblick auf die Auswahl auf bestimmte Abschlussprüfer beschränkt hat (Art. 16 Abs. 2 und 6 der EU-Abschlussprüferverordnung (Verordnung (EU) Nr. 537/2014 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 16. April 2014)).

## **II. GESAMTZAHL DER AKTIEN UND STIMMRECHTE IM ZEITPUNKT DER EINBERUFUNG DER HAUPTVERSAMMLUNG**

Im Zeitpunkt der Einberufung der Hauptversammlung ist das Grundkapital der Gesellschaft in Höhe von Euro 11.689.200,00 eingeteilt in 2.314.000 auf den Inhaber lautende Stamm-Stückaktien ohne Nennwert mit ebenso vielen Stimmrechten sowie in 1.582.400 auf den Inhaber lautende Vorzugs-Stückaktien ohne Nennwert und ohne Stimmrechte. Die Gesellschaft hält zum Zeitpunkt der Einberufung keine eigenen Aktien.

## **III. VORAUSSETZUNGEN FÜR DIE TEILNAHME AN DER HAUPTVERSAMMLUNG UND DIE AUSÜBUNG DES STIMMRECHTES**

Zur Teilnahme an der Hauptversammlung und – im Falle von Stamm-Stückaktien – zur Ausübung des Stimmrechtes sind nur diejenigen Aktionäre berechtigt, die sich rechtzeitig bei der Gesellschaft anmelden und ihre Berechtigung zur Teilnahme an der Hauptversammlung und – im Falle von Stamm-Stückaktien – zur Ausübung des Stimmrechtes nachweisen.

Zum Nachweis der Berechtigung reicht ein in Textform erstellter besonderer Nachweis des Anteilsbesitzes durch das depotführende Institut aus. Der Nachweis hat sich auf den Beginn des 21. Tages vor der Versammlung, das ist der 21. Juni 2018, 0:00 Uhr, MESZ (Record Date), zu beziehen.

Der Nachweisstichtag (Record Date) ist das entscheidende Datum für den Umfang und die Ausübung des Teilnahmerechtes und – im Falle von Stamm-Stückaktien – des Stimmrechtes in der Hauptversammlung. Im Verhältnis zur Gesellschaft gilt für die Teilnahme an der Hauptversammlung und – im Falle von Stamm-Stückaktien – die Ausübung des Stimmrechtes als Aktionär nur, wer einen Nachweis des Anteilsbesitzes zum Record Date erbracht hat. Veränderungen im Aktienbestand nach dem Record Date haben für den Umfang und die Ausübung des gesetzlichen Teilnahmerechtes und – im Falle von Stamm-Stückaktien – des Stimmrechtes keine Bedeutung. Aktionäre, die erst nach dem Record Date Aktien an der Gesellschaft erworben haben, können aus diesen Aktien weder das Teilnahmerecht noch andere Rechte in der Hauptversammlung ausüben. Aktionäre, die sich ordnungsgemäß angemeldet und den Nachweis erbracht haben, sind im Verhältnis zur Gesellschaft auch dann zur Teilnahme an der Hauptversammlung und – im Falle von Stamm-Stückaktien – zur Ausübung des Stimmrechtes berechtigt, wenn sie die Aktien nach dem Record Date veräußern. Teilweise Veräußerungen und Hinzuerwerbe von Stamm-Stückaktien nach dem Nachweisstichtag haben keinen Einfluss auf den Umfang des Stimmrechtes. Der Nachweisstichtag hat keine Auswirkungen auf die Veräußerbarkeit der Aktien und ist kein relevantes Datum für eine eventuelle Dividendenberechtigung.

Die Anmeldung und der Nachweis müssen der Gesellschaft nach § 16 Abs. 3 der Satzung der Gesellschaft bis zum 5. Juli 2018, 24:00 Uhr, MESZ, unter der folgenden Adresse zugehen:

**AGROB Immobilien AG**  
**c/o UniCredit Bank AG**  
**CBS51DS/GM**  
**80311 München**  
**Fax: 089 / 54 00-2519**  
**E-Mail: [hauptversammlungen@unicredit.de](mailto:hauptversammlungen@unicredit.de)**

## **IV. STIMMRECHTSVERTRETUNG**

Zur Teilnahme berechtigte Aktionäre, die nicht persönlich an der Hauptversammlung teilnehmen, können sich bei der Ausübung ihrer Rechte, insbesondere ihres Teilnahmerechtes und – im Falle von Stamm-Stückaktien – insbesondere ihres Stimmrechtes, durch einen Bevollmächtigten, z.B. durch eine Aktionärsvereinigung, ein Kreditinstitut oder eine andere Person ihrer Wahl, vertreten lassen. Wir weisen darauf hin, dass auch bei einer Bevollmächtigung eine ordnungsgemäße Anmeldung und der Nachweis des Anteilsbesitzes erforderlich sind. Bevollmächtigt der Aktionär mehr als eine Person, so kann die Gesellschaft eine oder mehrere von diesen zurückweisen.

Wenn weder ein Kreditinstitut noch eine Aktionärsvereinigung oder eine andere in § 135 AktG gleichgestellte Institution oder Person bevollmächtigt wird, ist die Vollmacht in Textform gegenüber der AGROB Immobilien AG oder in Textform unmittelbar gegenüber dem Bevollmächtigten zu erteilen. Die gleiche Form gilt für den Widerruf und den Nachweis der Bevollmächtigung gegenüber der Gesellschaft.

Bei der Bevollmächtigung eines Kreditinstitutes, einer Aktionärsvereinigung oder einer anderen mit diesen durch die aktienrechtlichen Bestimmungen gleichgestellten Institution oder Person gelten die besonderen gesetzlichen Bestimmungen des § 135 AktG, die u.a. verlangen, dass die Vollmacht nachprüfbar festzuhalten ist. Wir bitten daher die Aktionäre, die ein Kreditinstitut, eine Aktionärsvereinigung oder eine andere mit diesen gemäß § 135 Abs. 8 oder Abs. 10 AktG gleichgestellte Institution oder Person bevollmächtigen wollen, die insoweit zu beachtenden Besonderheiten bei dem jeweils zu Bevollmächtigten zu erfragen.

Der Nachweis der Vollmacht bzw. des Widerrufs kann auch an folgende E-Mail-Adresse übermittelt werden: **inhaberaktien@linkmarketservices.de**. Der Nachweis kann auch dadurch erbracht werden, dass der Bevollmächtigte am Tag der Hauptversammlung die Vollmacht an der Einlasskontrolle vorweist.

Zur Teilnahme und zur Ausübung des Stimmrechtes berechnete Aktionäre können sich des Weiteren durch von der Gesellschaft benannte Stimmrechtsvertreter vertreten lassen. Die Stimmrechtsvertreter sind verpflichtet, weisungsgebunden abzustimmen. Ohne ausdrückliche Weisung zu den einzelnen Gegenständen der Tagesordnung werden die von der Gesellschaft benannten Stimmrechtsvertreter das Stimmrecht nicht ausüben. Die von der Gesellschaft benannten Stimmrechtsvertreter stehen nur für die Ausübung des Stimmrechtes, nicht für die Ausübung sonstiger Rechte, zur Verfügung, soweit dies nicht für die Ausübung des Stimmrechtes erforderlich ist. Vollmachten und Weisungen an die Stimmrechtsvertreter müssen in Textform erteilt werden.

Ein Formular zur Erteilung von Vollmachten und Weisungen, welches die Aktionäre verwenden können, wird den Aktionären zusammen mit der Eintrittskarte sowie auf Anforderung bei der Gesellschaft übersandt. Das Vollmachten- und Weisungsformular steht den Aktionären unter der Internetadresse **www.agrob-ag.de** zum Download zur Verfügung und kann von Montag bis Freitag (außer an Feiertagen) zwischen 9:00 Uhr (MESZ) und 17:00 Uhr (MESZ) unter der Telefonnummer 089 / 21027222 angefordert werden.

Die Vollmachten und Weisungen an die von der Gesellschaft benannten Stimmrechtsvertreter müssen der Gesellschaft unter der folgenden Adresse zugehen, sofern nicht die Bevollmächtigung und Weisungserteilung in der Hauptversammlung erfolgt:

**AGROB Immobilien AG**  
**c/o Link Market Services GmbH**  
**Landshuter Allee 10**  
**80637 München**  
**Fax: 089 / 21027289**  
**E-Mail: inhaberaktien@linkmarketservices.de**

Die von der Gesellschaft benannten Stimmrechtsvertreter können nur Vollmachten und Weisungen berücksichtigen, die bis spätestens am 10. Juli 2018, 24:00 Uhr, MESZ, unter der vorgenannten Anschrift bei der Gesellschaft eingehen oder den von der Gesellschaft benannten Stimmrechtsvertretern in der Hauptversammlung übergeben werden.

Wir bitten zu beachten, dass die von der Gesellschaft benannten Stimmrechtsvertreter nicht an der Abstimmung über Verfahrens- und Sachanträge teilnehmen, die nicht im Vorfeld der Hauptversammlung von der Gesellschaft mitgeteilt wurden.

## V. RECHTE DER AKTIONÄRE

### Ergänzung der Tagesordnung nach § 122 Abs. 2 AktG

Aktionäre, deren Anteile zusammen den zwanzigsten Teil des Grundkapitals oder den anteiligen Betrag von EUR 500.000,00 erreichen, können verlangen, dass Gegenstände auf die Tagesordnung gesetzt und bekannt gemacht werden. Jedem neuen Gegenstand muss eine Begründung oder eine Beschlussvorlage beiliegen.

Tagesordnungsergänzungsverlangen müssen der Gesellschaft mindestens 30 Tage vor der Versammlung, also bis zum 11. Juni 2018, 24:00 Uhr, MESZ, zugehen. Das Verlangen ist schriftlich an den Vorstand der AGROB Immobilien AG zu richten. Das Verlangen kann an die folgende Adresse gerichtet werden:

**AGROB Immobilien AG**  
**Vorstandssekretariat**  
**Münchener Straße 101**  
**85737 Ismaning**

Die Antragsteller haben nachzuweisen, dass sie seit mindestens 90 Tagen vor dem Tag des Zugangs des Verlangens Inhaber des Mindestbesitzes an Aktien sind und dass sie die Aktien bis zur Entscheidung des Vorstandes über das Verlangen halten.

### Gegenanträge/Wahlvorschläge nach § 126 Abs. 1, 127 AktG

Darüber hinaus ist jeder Aktionär berechtigt, zu den Punkten der Tagesordnung Gegenanträge zu stellen bzw. Wahlvorschläge zu machen.

Die Gesellschaft wird Anträge von Aktionären einschließlich des Namens des Aktionärs, der Begründung und einer etwaigen Stellungnahme der Verwaltung unter **www.agrob-ag.de** zugänglich machen, wenn der Aktionär mindestens 14 Tage vor der Versammlung, also bis zum 27. Juni 2018, 24:00 Uhr, MESZ, der Gesellschaft einen zulässigen Gegenantrag gegen einen Vorschlag von Vorstand und/oder Aufsichtsrat zu einem bestimmten Punkt der Tagesordnung mit Begründung an nachfolgend genannte Adresse übersandt hat:

**AGROB Immobilien AG**  
**Vorstandssekretariat**  
**Münchener Straße 101**  
**85737 Ismaning**  
**Fax: 089 / 996873-32**  
**E-Mail: verwaltung@agrob-ag.de**

Ein Gegenantrag braucht nicht zugänglich gemacht zu werden, wenn einer der Ausschlussstatbestände des § 126 Abs. 2 AktG vorliegt. Die Begründung braucht auch dann nicht zugänglich gemacht zu werden, wenn sie insgesamt mehr als 5.000 Zeichen beträgt.

Aktionäre werden gebeten, Ihre Aktionärsenschaft im Zeitpunkt der Übersendung des Gegenantrages nachzuweisen.

Diese Regelungen gelten für Wahlvorschläge der Aktionäre sinngemäß. Wahlvorschläge müssen allerdings nicht begründet werden. Wahlvorschläge müssen auch dann nicht zugänglich gemacht werden, wenn der Wahlvorschlag nicht den Namen, den ausgeübten Beruf und den Wohnort der vorgeschlagenen Person sowie bei der Wahl von Aufsichtsratsmitgliedern Angaben zu deren Mitgliedschaft in anderen gesetzlich zu bildenden Aufsichtsräten enthält. Ferner sollen einem Vorschlag zur Wahl von Aufsichtsratsmitgliedern Angaben zu deren Mitgliedschaft in vergleichbaren in- und ausländischen Kontrollgremien beigefügt werden.

### Auskunftsrecht gemäß § 131 Abs. 1 AktG

Gemäß § 131 Abs. 1 AktG ist jedem Aktionär auf Verlangen in der Hauptversammlung vom Vorstand Auskunft über Angelegenheiten der Gesellschaft zu geben, soweit sie zur sachgemäßen Beurteilung des Gegenstandes der Tagesordnung erforderlich ist. Die Auskunftspflicht erstreckt sich auch auf die rechtlichen und geschäftlichen Beziehungen der Gesellschaft zu einem verbundenen Unternehmen.

Von einer Beantwortung einzelner Fragen kann der Vorstand aus den in § 131 Abs. 3 AktG genannten Gründen absehen.

## VI. INFORMATIONEN AUF DER INTERNETSEITE DER GESELLSCHAFT

Folgende Informationen sind ab dem Zeitpunkt der Einberufung auf der Internetseite der Gesellschaft unter [www.agrob-ag.de](http://www.agrob-ag.de) zugänglich:

- Der Inhalt dieser Einberufung, einschließlich der Erläuterung zu Tagesordnungspunkt 1 (zu dem in der Hauptversammlung kein Beschluss gefasst werden soll), der Angabe der Gesamtzahl der Aktien und der Stimmrechte im Zeitpunkt der Einberufung der Hauptversammlung, einschließlich getrennter Angaben zur Gesamtzahl für jede Aktiengattung und der Erläuterungen zu den folgenden Rechten der Aktionäre: Ergänzung der Tagesordnung, Gegenanträge bzw. Wahlvorschläge, Auskunftsrecht,
- der festgestellte und geprüfte Jahresabschluss der AGROB Immobilien AG zum 31. Dezember 2017,
- der geprüfte Lagebericht für das Geschäftsjahr 2017,
- der erläuternde Bericht des Vorstandes zu den Angaben gemäß § 289a Abs. 1 HGB,
- der Bericht des Aufsichtsrates für das Geschäftsjahr 2017,
- der Gewinnverwendungsvorschlag,
- der Geschäftsbericht,
- die Lebensläufe der Kandidaten für die Wahl zum Aufsichtsrat und
- die Formulare, die für die Erteilung einer Vollmacht für die Hauptversammlung verwendet werden können (auch zum Download).

Die vorgenannten Unterlagen liegen ferner von der Einberufung der Hauptversammlung an in den Geschäftsräumen der Gesellschaft, Münchener Straße 101, 85737 Ismaning, sowie in der Hauptversammlung selbst aus.

## VII. HINWEIS ZUM DATENSCHUTZ

Europaweit gelten ab dem 25. Mai 2018 aufgrund des Inkrafttretens der Europäischen Datenschutz-Grundverordnung neue Regelungen zum Datenschutz. Der Schutz Ihrer personenbezogenen Daten und deren rechtskonforme Verarbeitung haben für uns einen hohen Stellenwert.

Die in Ihrer Anmeldung für die Teilnahme an der Hauptversammlung von Ihnen angegebenen personenbezogenen Daten verarbeiten wir, um Ihnen die Ausübung Ihrer Rechte im Rahmen der Hauptversammlung zu ermöglichen. Detaillierte Informationen zur Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten finden Sie übersichtlich an einer Stelle zusammengefasst in unseren neuen Datenschutzhinweisen. Diese stehen auf der Internetseite der Gesellschaft unter [www.agrob-ag.de/datenschutzbestimmungen.html](http://www.agrob-ag.de/datenschutzbestimmungen.html) zur Einsicht und zum Download zur Verfügung.

Ismaning, im Juni 2018

Der Vorstand

### Veranstaltungsort:

Haus der Bayerischen Wirtschaft  
Max-Joseph-Straße 5  
80333 München



### Mit den öffentlichen Verkehrsmitteln:

#### S-Bahn

Linien S1 bis S8 | Haltestelle Karlsplatz (Stachus)  
Ausgang Prielmayerstraße (Justizpalast), Fußweg ca. 7 Minuten

#### U-Bahn

U1 und U2 | Haltestelle Hauptbahnhof  
weiter zu Fuß oder mit der S-Bahn (alle) bis Karlsplatz (Stachus)  
Ausgang Lenbachplatz, Fußweg ca. 4 Minuten  
U3, U4, U5 und U6 | Haltestelle Odeonsplatz  
Ausgang Briener Straße, Fußweg ca. 5 Minuten

#### Straßenbahn

Linien 16, 17, 18, 20 und 21 | Haltestelle Karlsplatz (Stachus), Fußweg ca. 7 Minuten  
Linie 19 | Haltestellen Lenbachplatz (siehe Plan, 01) oder Hauptbahnhof, Fußweg ca. 5 Minuten  
Linien 27 und 28 | Haltestelle Ottostraße (siehe Plan, 02), Fußweg ca. 3 Minuten

#### PKW / Parkmöglichkeit

Im Parkhaus „Haus der Bayerischen Wirtschaft“, Max-Joseph-Straße 5  
sowie im Parkhaus am Salvatorplatz, Jungfernturmstraße (Einfahrt)  
steht Ihnen eine begrenzte Anzahl an Parkplätzen zur Verfügung.



AGROB Immobilien AG  
Münchener Straße 101 • 85737 Ismaning  
Telefon: 089/996873-0 • Fax: 089/996873-32  
E-Mail: [verwaltung@agrob-ag.de](mailto:verwaltung@agrob-ag.de) • [www.agrob-ag.de](http://www.agrob-ag.de)